

doch eine Vereinigung eingegangen sind; und in Italien hatten sich die Vasallen der Gräfin Mathilde schon früher zu einer Genossenschaft vereinigt<sup>1</sup>. Könnte nicht nochmals, jetzt im Gebiete Bauffremonts, von der Lehnsmannschaft ein Versuch gemacht sein, sich eine eigene Organisation zu geben? Solch' eine Erwägung würden wir uns gestatten dürfen, wenn ihre Voraussetzung auf festerem Grunde beruhte.

Und die Thäler von *Hauspurgh*, worin die Vasallen wohnen? Schöpflin hat die Oertlichkeit nicht nachweisen können<sup>2</sup>, und auch ich habe sie vergebens gesucht. Sich aus der Verlegenheit zu retten, verfällt vielleicht Jemand auf die Idee, Thäler von Habsburg seien gemeint. In einer Urkunde der gleichen Zeit und des gleichen Ortes, deren ein Jahrhundert älteren Druck Guillaume gekannt hat<sup>3</sup>, erscheint als Zeuge: *comes Rudolphus de Hauspurc*. Wollte Guillaume die Bauffremonts mit den Habsburgern in Verbindung bringen, etwa durch gemeinsamen Besitz? Seine handschriftliche Geschichte der Familie Bauffremont<sup>4</sup> wird darüber aufklären. Aber man kann die Antwort auch recht gut entbehren: ich wenigstens bedauere keinen Augenblick, dass das Werk ungedruckt blieb. Wenn es erschienen wäre, müsste ich mich vielleicht noch mit weiteren Beweisen der Unechtheit befassen.

## II. Egidio Rossi und seine Nachahmer.

Die berühmte Fälschung, wodurch Heinrich VI. am 29. Mai 1195 die Venerosi berechtigt haben soll, Richter und Notare zu ernennen und Uneheliche zu legitimieren, ist zwei echten Mustern nachgebildet. Auf das eine hat schon Ficker hingewiesen: nach seiner Ausführung entsprechen die Eingangs- und Schlussformeln, der grösste Theil der Zeugen, die Datierung genau einer Urkunde, die derselbe Kaiser an demselben Tage der Kirche von Parma ausgestellt hat<sup>5</sup>. Die andere Vorlage ist ein Privileg, das Heinrich VI. den Kapitanen von Monteveglio, einer Burg

1) Das zeigen zuerst die Stilübungen in Wattenbachs *Iter Austr.* 83—86. Vgl. Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens* II, 294.

2) *Fortis Dagsburg comitatus, in quo valles Angusta, Nivea et Wolflingia*. Schöpflin I, 353, Anm. e. 3) Chifflet, *Lettre touchant Beatrix comtesse de Chalon* 113. Auch konnte Guillaume die Urkunde aus dem Bisanzer Archiv kennen. Dorthier entnahm sie Zeerleder, *U.-B. von Bern* I, 213.

4) Ihrer wird in der *Biogr. univer.* gedacht, s. v. Guillaume.

5) *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* II, 100.